

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 12 (1845)

Artikel: Verwendung der Kompagnie-Zimmerleute
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwendung der Compagnie-Zimmerleute.

An der Spitze jeden Bataillons sieht man eine Reihe wohlherausgeputzter Zimmerleute einerschreiten, welche, mit glänzendweiß lackirtem Schurzfell angethan, die Axt über der Schulter, mit Bart und Bärenmütze einen recht martialischen Anblick gewähren. Die ganze Erscheinung vergegenwärtigt recht deutlich die Bestimmung dieser Leute: die im Felde vorkommenden Zimmermannsarbeiten zu besorgen und aufstoßende geringere Terrainhindernisse wegzuräumen, da das Sappeurcorps nicht überall bei Handen sein kann. Die Aushilfe weniger handwerkskundiger Männer genügt in vielen weniger wichtigen Fällen. Allein man irrt sehr, wenn man glauben wollte, daß es sich mit der wirklichen Verwendung der Zimmerleute ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verhalte. Dieselbe wird vielmehr ganz aus der Acht gelassen; die schmucken Zimmerleute sind zum bloßen Schaustück geworden; sie verrichten etwa den Dienst als Platoon, oder jagen ein Paar zudringliche Jungen vor der Fronte weg — wahrlich ein geringer Nutzen bei so kostspieliger Ausrüstung! Auf Ausübung ihres kriegsmäßigen Zweckes werden sie gar nicht vorbereitet; Niemand denkt entfernt daran. Und doch sind die Fälle so häufig, in denen man, wenn es einmal Ernst gilt und nicht nur auf Parade ankömmt, ihrer Dienste bedürfen wird!

Genauer angegeben, bestehen die Obliegenheiten der Zimmerleute darin, daß sie dem Vortrab oder der Nachhut — Avant- und Arrieregarde — beigegeben werden, um auf Märschen die allenfalls verderbten oder vom Feinde durchgehauenen Straßen und Wege herzustellen; der marschirenden Truppe Uebergänge über Gräben und kleine Gewässer zu verschaffen, damit dieselbe nicht aufgehalten werde; zerstörte Flußübergänge so gut als möglich gangbar zu machen,

oder, nach Passirung einer Brücke, dem verfolgenden Feinde die Möglichkeit zu benehmen, auf demselben Wege über den Fluß zu setzen, folglich: erbaute Brücken zu zerstören. In Lagern können sie gebraucht werden, solche auszustrecken, zu traciren, Zelte aufzuschlagen, Brunnen zu graben, Graben zu Erdhütten auszuheben, oder wenn kein Zeltlager errichtet wird, der Mannschaft andere Unterkunft aus Holz herzustellen; — auf Vorposten, einzelne haltbare Punkte und Posten in Vertheidigungsstand zu setzen; — beim Angriff, Graben und Löcher für Schützen und Jäger auszuheben, — und endlich bei Erbauung von größern Feldschanzen hülfreiche Hand anzulegen.

Es fällt in die Augen, daß die meisten dieser Verrichtungen in unserm durchschnittenen, von einer Menge Gewässer durchzogenen Lande, bei der großen Zahl von Brücken und Stegen, im Kriege häufig vorkommen müßten. In Gebirgsgegenden sind solche von vornämlicher Wichtigkeit; die Herstellung eines Brückleins über einen undurchschreitbaren Abgrund, oder eines Jägerweges, die Verrammung oder Oeffnung eines Engpasses entscheidet über Bedeutesendes, kann großen Gewinn oder Verlust an Zeit und Raum bringen. — Weil wir lange keinen Krieg gehabt haben, sind diese Dinge in Vergessenheit gerathen. Allein recht eindringlich mahnen uns nun die wenigen kriegerischen Vorfälle während der letzten Ereignisse in Wallis und Luzern, die doch jeweilen nur zwei oder drei Tage dauerten, daran, wie wichtig es sei, diesem Theil der Militäreinrichtung erneuerte Aufmerksamkeit zu schenken. Jedesmal kamen Fälle vor, wo Arbeiten der obigen Art von größerem Belange ausgeführt werden mußten, die von wesentlichem Einfluß auf den Gang der militärischen Ereignisse waren.

Das vierte Heft des Jahrgangs 1844 der Helvetischen Militär-Zeitschrift hat eine Darstellung der Ereignisse im Wallis im Mai 1844 gebracht, worin erzählt ist, wie durch

die Zerstörung der Rhonebrücke zu Niddes die verfolgenden Altschweizer aufgehalten wurden und Kalbermatten durch seine Zimmerleute dieselbe erst herstellen lassen mußte, um den Uebergang zu bewerkstelligen, so daß er über einen vollen Tag verlor.

Der letzte Freischaarenzug bietet ebenso auffallende Beispiele dar. Die Hauptcolonne der Freischaaren, welche gegen Littau vorrückte, wurde nahezu am Emmenübergang verhindert, indem eine Anzahl Arbeiter sich beeiferte, die Thorbergbrücke abzuwerfen. Es erforderte ein ernstes Avantgarden-Gefecht, um die gänzliche Zerstörung zu vereiteln. Kühne Schützen bemächtigten sich der beinahe ganz abgedeckten Brücke und kletterten an den Balken hinüber, um die Wiederherstellung zu beschützen, welche dann mit Hülfe eines mitgeführten Rüst- und Schanzzeugwagens bewirkt wurde; erst dann konnte das Gros des Corps nebst der Artillerie den Uebergang ausführen. — Ein Verhau am Abhang des Sonnenbergs hinderte die zwei Kanonen des Lieutenants R., zu dem Detaschement auf dem Güttsch zu stoßen, welches vergeblich auf diese Verstärkung harrte. Das Abbrechen der Brücken bei St. Jost und Malters hinderte die auf dem Rückzug begriffenen Freischaaren, über die Emme zu entkommen, und nöthigte sie zum Marsche gegen Malters, der so verderblich für sie ausfiel, daß sie eine blutige Niederlage erlitten und ihre sämmtliche Artillerie einbüßten.

Wenn die Freischaaren überhaupt ordentlich organisirt und diszipliniert gewesen wären, und sich einer Anzahl Zimmerleute als Pionniers bedient hätten, hätten sie nicht das eine Hinderniß leicht beseitigen, und im andern einen Flußübergang zur Noth herstellen können?

Es handelt sich nicht um eine Neuerung, gegen die man sich, wäre sie auch noch so nützlich, unter verschiedenen Vorwänden so gerne sträubt. Vielmehr ist nur die Frage, eine schon vorhandene Einrichtung ihrem ursprünglichen Zwecke

wieder anzupassen. Keine wesentliche Schwierigkeit steht diesem Vorschlage entgegen. Zu jenen Berrichtungen ist erforderlich, 1) daß der Zimmermann seines Handwerks kundig sei, folglich durch praktischen Unterricht zu den ihm obliegenden Berrichtungen gehörig angeführt werde, und 2) daß er alle jene Handwerkszeuge, welche hiezu nothwendig sind, bei der Hand habe.

Zu den vielen Vortheilen des Milizsystems, das wegen anderer anflebender Mängel oft so sehr verkannt wird, gehört auch derjenige, daß sich in den Reihen der Milizsoldaten, eben weil sie aus der Gesammtheit der jungen Bürger- und Bauerschaft bestehen, alle wünschbaren Arten von ausgelernten Gewerbs-, Handwerks- und Arbeitsleuten in Menge befinden. Es fällt daher gar nicht schwer und geschieht ohnehin in der Regel, daß für die Zimmerleute der Infanterie-Compagnien Männer dieses Handwerks ausgelesen werden. Diese bedürfen dann nur noch der nähern Anleitung über ihre speziell-militärischen Berrichtungen; eine Instruction, die gewiß weder großen Zeit- noch Geldaufwand in Anspruch nehmen und weit hinter den Unkosten zurückbleiben wird, die für einen gewöhnlichen Infanteristen erforderlich sind. In den Kantonen, wo Sappeur-Compagnien vorhanden sind, können die Zimmerleute der Instruction beigezogen werden, ohne sie deßhalb zum gesammten Sappeurdienste anzuhalten, was über ihre Bestimmung hinausreichen und die Sache unnöthigerweise verwickeln würde. In Kantonen, wo keine Sappeurs sind, findet sich gewiß ein verständiger Artillerie- oder Infanterie-Offizier, oder ein Straßen- und Brückenbaukundiger, der diesen nicht weitläufigen Unterricht genügend zu ertheilen befähigt ist.

Um der Einrichtung einen organischen Haltpunkt zu geben, den Dienstverrichtungen die gehörige Leitung zu sichern, und Wettteifer unter den Zimmerleuten zu erwecken, könnte unter den sechs Zimmerleuten eines Bataillons Einer

zum Befreiten, bei je zwei Bataillonen Einer zum Corporal, und auf je vier Bataillone Einer zum Wachtmeister ernannt werden. In jeder Brigade hätte ein fachkundiger Offizier, der deswegen in gewöhnlichen Zeiten seinem Bataillon nicht entfremdet zu werden braucht, die sämtlichen Zimmerleute unter seinem Befehl, die auf solche Weise erforderlichen Falls in ein ordentliches Detaschement zusammengezogen, mit dem Vortrab marschiren und vereinigt mit desto größerem Nutzen verwendet werden könnten. Statt 18 bis 24 müßige Bärenmützen hätte somit jede Brigade ein Pionnier-Detaschement von 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Corporal, 2 Befreiten, 20 Pionniers, das ihr die ersprießlichsten Dienste leisten und ihre Selbstständigkeit wesentlich erhöhen würde. Reicht die Zahl der Zimmerleute in besonders schwierigen Fällen nicht hin, so ist es leicht, ihnen aus der Infanterie eine entsprechende Anzahl Mannschaft von passenden Berufsarten, wie Holz- oder Landarbeiter, heizugesellen, welche unter Anleitung der instruirten Zimmerleute die nöthige Aushülfe thun würden.

Die Paraden-Aerzte, welche unsere Zimmerleute tragen, reichen freilich nicht aus. Nächst den Zimmerärzten und Handbeilen müssen sie nothwendigerweise mit Sägen, Hämmern, Bohrern, Stemmeisen, Klammern, Schaufeln, Bickelhauen u. s. w. versehen sein. Einige dieser Werkzeuge können die Zimmerleute selbst tragen; sie sind zwar groß, allein eben darum vertheilt sich die Last um so mehr, und der Zimmermann ist dadurch nicht mehr beschwert, als ein Scharfschütz oder Infanterist, der sein Feuegewehr, Patronentasche, die Last der scharfen Munition und abwechselnd ein Stück des Feld- und Lagergeräths tragen muß. Geht es an die Arbeit, so legt der Zimmermann ohnehin Alles ab, was er nicht gerade braucht, und übergibt es der Obhut seiner Kameraden. Der geschickteste Zimmermann jeden Bataillons — der mit einem Grad bekleidete — würde, in einer unter dem Tornister

angebrachten Requisiteentasche, einen Zollstab, ein Zimmermannsbleistift, verschiedene Bohrer und eine Bohrfeile, eiserne Nägel, ein Senkblei, eine Zimmermannsschnur, ein Winkel-eisen u. dergl. bei sich tragen. Die übrigen Werkzeuge und Geräthe, die der Mann nicht trägt, werden auf den Munitionscissons, den Bataillonsfourgons oder den Bagagewagen eben so füglich Platz finden, als manche andere entbehrlichere Gegenstände. Oder noch besser, jede Brigade führe einen eigenen Rüst- und Werkzeugwagen mit, welcher außer den obenbezeichneten Werkzeugen mit Seilen, Nägeln, Bundhaken, Berteln, Zangen, Richtlatten und andern Requisiten versehen ist und unmittelbar der Abtheilung folgt, wo sich die Zimmerleute — Pionniers — befinden.

Das Bundesheer zählt 443 Infanterie-Compagnien in ungefähr 76 Bataillonen. Man erwäge den damit verbundenen Gewinn, 443 gelernte Pionniers statt 443 überflüssige Nichtsthuer zu haben. Zum Bundesheer gehören 5 Compagnien Sappeurs zu 100 Mann; im stolzen Hinblick auf diese wird man ohne Zweifel unsern Vorschlag belächeln. Doch man bedenke, wie viel dereinst diese Sappeur-Compagnien bei den Feldebefestigungen zu thun finden. Mit einer an Fahrlässigkeit streifenden Ohnesorge läßt man ja die lange Reihe kostbarer Friedensjahre ungenützt vorbeistreichen, ohne etwas Erhebliches für die Befestigung der wichtigsten Pässe zu thun. St. Moriz und Bellinzona werden einst zwei schwere Anklagepunkte bilden, wenn es zur Entscheidung kommen sollte. Für die bezeichneten Dienstverrichtungen in der Armee werden daher keine Sappeurs verfügbar bleiben; es dürfte auch Niemanden einfallen, sie in kleine Abtheilungen von 20 bis 25 Mann aufzulösen, um jeder Brigade welche beizugeben. Um so eher verdient demnach unser, weder mit erheblichen Kosten noch mit Abänderungen verknüpfter Vorschlag, Beachtung.

Die Bemerkstellung dieser Einrichtung ist mit der bestehenden reglementarischen Organisation so leicht vereinbar, oder liegt vielmehr schon gänzlich in derselben, daß, ohne eine allgemeine eidgenössische Verfügung abzuwarten, die vielleicht noch lange auf sich harren lassen dürfte, die Kantone von sich aus selbige bei ihren Truppen einführen könnten. Wie wichtig müßte es z. B. für große Gebirgskantone sein, die keine Sappeur-Compagnien besitzen, sich die nöthige Aushülfe durch solche Pionnierdetaschemente zu verschaffen: Graubünden mit seinen ausgedehnten Bergstraßen und der Menge von Defileen; Tessin, dessen Gotthardtstraße von vielen Brücken unterbrochen wird. Die isolirte Lage beider Kantone macht eine solche Anstalt für sie besonders nöthig. Graubünden würde bei seinem Contingent 18, Tessin 24 Pionniere haben, deren Zahl aus der Landwehr verdoppelt werden könnte. Im vorhergehenden Aufsätze wurde von einer Lücke in der Streitmacht der fünf alten Kantone gesprochen: durch Annahme unseres Vorschlages würden sie nur allein beim Auszug 42 Pionniere bekommen, fast ohne Kosten zu haben.

Während den Unruhen von 1831 wurde zu Basel, unter Leitung einiger Genieoffiziere, aus den in der Stadt befindlichen Zimmergesellen eine Art von Pionnier-Corps errichtet, welches bei einem der bekannnten Ausfälle — wenn wir nicht sehr irren — bei St. Jakob eine Bockbrücke über die Birs schlug, da der dortige Steg von den Landleuten abgeworfen worden war; oder umgekehrt brach vielleicht dasselbe eben jenen Steg und die Birsbrücke ab, um die Landleute von Annäherung gegen die Stadt abzuhalten. Bei den zweimaligen Musterungen, die über sämtliche Truppen und die Bürgergarde stattfanden, erschien dieses Corps, etwa 4 Züge stark, in den bei diesem Handwerk beliebten langen blauen Ueberröcken und Schurzellen, versehen mit mancherlei Werkzeugen.

Beim deutschen Bundesheere werden, ähnlich wie in der Schweiz, nur von den größern Staaten Sappeur- und Mineur-Compagnien gestellt. Außerdem haben jedoch alle Staaten, selbst die kleinen, Pionniere und Pontonniere zu liefern, für welche das Verhältniß auf 1 Mann von 100 des Contingents festgesetzt ist. In dieser Art stellt z. B. Oldenburg 22, Hamburg 13, Bremen 5, Lübeck 4 Pionniere. Diese Staaten bilden zusammen die dritte Brigade der zweiten Division des zehnten Bundes-Armee-corps, und haben sich vereinigt, jeder Infanterie-Compagnie 2 Zimmerleute — Pionniere — zuzutheilen, welche nach den Umständen in ein besonderes, der Brigade attachirtes Pionnier-Detachement vereinigt werden. Auf ähnliche Weise stellt Braunschweig 21, Mecklenburg-Strelitz 7 Pionniere u. s. w.

Wer über die Grundlage dieses Gegenstandes etwas Gediegenes lesen will, findet im Jahrgang 1833 der österreichischen Militär-Zeitschrift, VIII. Heft, unter dem Titel: „Ueber den Zweck und die Verwendung der Zimmerleute und Schanzzeugträger bei den Regimentern,“ eine nicht nur bemerkens- sondern auch befolgenswerthe Abhandlung. *)

Außerordentliche Bewaffnung im Kanton Waadt.

Als im Frühling dieses Jahres eine ungewöhnliche Bewegung sich über die ganze Schweiz verbreitete, und von einer gewissen Seite sogar bewaffnete Intervention der fremden Mächte in Aussicht gestellt wurde, traf die Regierung von Waadt mehrere vorbereitende Maßregeln auf den Fall, daß die Umstände eine Aufstellung der bewaffneten Macht nöthig machen sollten.

*) Während des Drucks vernehmen wir, daß im Kanton Zürich die Infanterie-Zimmerleute bereits der Sappeurs-Instruktion beigezogen werden.